

### 3. Léierchen, Neimäerder, Piwitsch an Tureil – staark gefährten Aarten déi symbolesch sti fir de Verloscht vu spezifesch Liewensraum

Der gemeinsame "Spot" zeigt auf ironische - aber auch eindringliche - Art und Weise anhand von vier Vogelarten, die in ihrem Bestand stark gefährdet oder rückläufig sind, worauf ihr dramatischer Rückgang zurückzuführen ist.

Dabei stehen die vier Vogelarten jeweils repräsentativ für einen Lebensraum, der ihnen verloren geht und für Maßnahmen, die für ihren Schutz ergriffen werden müssten.

Diese vier Arten zeigen beispielhafte Probleme auf, die allgemein und für fast alle gefährdeten Arten gültig sind. Häufig nutzen Arten einen Lebensraum eher zur Brutaufzucht, einen anderen zur Nahrungssuche. Zudem sind die Lebensräume mit ihren fließenden Übergängen teilweise schwer zu trennen; das Gleiche gilt daher für die Probleme und auch schützenden Maßnahmen.

#### 3.1. Die Feldlerche, lux. Léiweck(elchen), Léierchen (*Alauda arvensis*)



##### 1. Die Feldlerche – gefährdet (VU)

Die Feldlerche war 2005 noch auf der Vorwarnliste, seit 2009 gilt sie als gefährdet. Folgende Zahlen zeigen auf, wie sehr die Population der Feldlerche abgenommen hat: Durch einen stetigen Populationsrückgang um mehr als 20 % und zusätzliche Risikofaktoren ist die Art - trotz relativ hoher Anzahl von Brutpaaren (4200-5600 landesweit) - als gefährdet (VU) einzustufen. Das besondere Risiko ist durch die allgemeine Gefährdung des Lebensraumes und den Mangel an Futter bedingt, u. a. durch den Einsatz von Pestiziden.

Europaweit leidet die Feldlerche unter der Intensivierung der landwirtschaftlichen Praktiken: Ihre Brutbestände sind auf dem gesamten Kontinent um mehr als die Hälfte zurückgegangen. In

Luxemburg ist die Lage gebietsweise dramatisch. Ein gezieltes Monitoring soll noch genauere Zahlen liefern; jedoch gibt es bereits jetzt Feldfluren, auf denen im Frühjahr keine Lerche mehr singt.

## 2. Leben auf Wiesen und Äckern - die Feldlerche als Stellvertreter

Die Feldlerche ist die Charakterart schlechthin für unsere Agrarlandschaft. Diese Art und ihr Schicksal stehen stellvertretend für fünf typische Arten unserer Brutvogelfauna, die an diesen Lebensraum gebunden sind. Neben der regional ausgestorbenen Grauammer und dem Feldsperling, der es 2019 erstmals auf einen traurigen Platz auf der Vorwarnliste schaffte, nehmen noch die Wachtel und das Rebhuhn einen Platz auf der Roten Liste ein.

Die Feldlerche war ehemals die häufigste Vogelart unserer Kulturlandschaft. Ihr typischer, trillernder Gesang prägte die Offenlandschaft und verriet den unscheinbaren Vogel, welcher mit seinem braun gestrichelten Federkleid bestens an seinen Lebensraum angepasst ist.

Die Feldlerche ernährt sich im Sommer in der Hauptsache von wirbellosen Tieren wie Insekten, Spinnen und Regenwürmern, während im Winter vor allem vegetarische Kost, wie Körner und Sämereien, verzehrt wird. In dieser Jahreszeit werden kleine Gruppen gebildet, welche sich ab September in wärmere Regionen absetzen. Das Nest besteht aus einer flachen, gepolsterten Grube am Boden in nicht allzu dichter und hoher Vegetation. Die Brut dauert 11-12 Tage, als Nesthocker verbleiben die Jungvögel noch weitere 1-2 Wochen im oder am Nest, sind jedoch bereits ab dem 25.-30. Lebenstag selbstständig.

Die Feldlerche stellt keine großen Ansprüche an ihr Umfeld. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit extensiven Wiesen, Weiden und besonders Getreidefeldern sind ihr am liebsten. Obwohl anzunehmen ist, dass ausgeräumte Agrarflächen dieser Art zusagen, sind seit den 1970er Jahren massive Bestandeseinbrüche festzustellen, welche sich ab den 1990ern weiter verstärkten und bis heute anhalten.

Hauptursache für den Rückgang der Feldlerche, des Rebhuhns, der Wachtel und des Feldsperlings ist die Intensivierung der Landwirtschaft. Der Einsatz von Insektiziden vernichtet das für die Jungenaufzucht wichtige Insektenfutter, hohe Düngereinfuhr und Saatedichten führen zu immer dichterem Pflanzenwuchs, welcher durch hohe Beschattung und mangelnde Bodenerwärmung ebenfalls einen Beitrag zum Insektensterben leistet. Die Flurbereinigung und der Rückgang der Betriebe führt zu immer größeren Schlägen, wodurch die angrenzenden Krautsäume abnehmen, Feldwege mit ihrer reichen Wildkrautflora und offenem Boden werden geteert. Die „Pflanzenschutzmittel“ vernichten jegliche Beikräuter, sprich Unkräuter als wichtiges Futter und im Winter gibt es kaum noch Stoppelfelder mit übriggebliebenen Samenkörnern. Das mit giftigen Beizmitteln versetzte Saatgut ist dafür kein Ersatz. Besonders dramatisch ist die veränderte Gewinnung von Winterfutter in den Viehbetrieben. Die Umstellung von der Heuernte mit zwei Schnitten, einem im Juni und einem am Ende des Sommers, auf Silagebetrieb mit vier bis fünf Schnitten im Jahr erlaubt vielen Vögeln keine erfolgreiche Brutaufzucht mehr. Bereits Anfang Mai erfolgt der 1. Schnitt, die Nester werden ausgemäht, eine Ersatzbrut erleidet meist beim 2. Schnitt das gleiche Schicksal.

### 3. Wiesen und Äcker für Feldlerche und Co

- Totalverbot der Neonikotinoide (insbesondere auch als Beizmittel beim Saatgut)
- Phasing-out des Pestizideinsatzes bis Null
- Anlage von Feldlerchenfenster im Rahmen des Vertragsnaturschutzes
- Extensivierung der Landwirtschaft durch
  - Reduktion des Viehbestandes
  - Reduktion von synthetischem Dünger (Hof-Tor-Bilanzierung)
  - Verringerte Saaddichten, z.B. durch doppelte Saatreihenabstände
  - Ackerrandstreifen
  - Mechanische Unkrautbekämpfung
- Förderung der Heu-, statt Silageproduktion als Winterfutter
- Strengeres Verbot der Jagd auf Vögel während des Zuges

→ Optimale Lösung: Biolandwirtschaft

#### 3.2. Der Raubwürger, lux. Grouse Groen Neimäerder (*Lanius excubitor*)



##### 1. Der Raubwürger – Bestand vom Aussterben bedroht (CR)

Der früher verbreitete Raubwürger hat in den letzten 10 Jahren fast 90 % seines nationalen Brutbestandes verloren. Auch Schutzmaßnahmen konnten diesen Zusammenbruch nicht verhindern. Die Bestände in der Großregion außerhalb der Landesgrenzen sind ebenfalls fast vollständig erloschen.

2014 wurde der Raubwürger von "stark gefährdet" auf "Bestand vom Aussterben bedroht" umklassiert, zu dem Zeitpunkt konnten noch etwa 20 Brutpaare gezählt werden. Die rezente Erhebung der Brutpaare lässt auf nur noch 5 bis maximal 10 Paare schließen.

## 2. Leben im strukturreichen Offenland - der Raubwürger als Stellvertreter

Die Raubwürger ist von einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit Hecken, Einzelbäumen, Steinhäufen und artenreichen Weg- und Feldrändern abhängig. Diese Art und ihr Schicksal ist stellvertretend für 29 typische Arten unserer Brutvogelfauna, die an diesen Lebensraum gebunden sind. Mehr als die Hälfte der hier auftretenden Arten haben einen Eintrag auf der Roten Liste. Von diesen 15 mehr oder minder gefährdeten Arten sind sieben bereits in ihrem Bestand erloschen, wie der Wiedehopf und der Gelbspötter.

Im Vergleich zu 2014 sind vier neue Arten auf der Vorwarnliste, darunter der Grauspecht und der Gartenrotschwanz. Der Steinschmätzer ist der sichtbar größte Verlierer der Roten Liste 2019 - denn er gilt nun als regional ausgestorben.

Dass es auch den häufigen Brutvogelarten dieses Lebensraumes schlecht geht, zeigen unter anderem die Ergebnisse des Common Bird Monitoring (Cobimo). Im Zuge dieser Untersuchung wurde 2018 eine Abnahme der Brutvorkommen in Luxemburg von 34 % im Vergleich zu 2010 festgestellt. Arten, die bei dieser Untersuchung berücksichtigt werden, sind die eigentlich häufigen Arten des Offenlandes, so z. B. Schwarzkehlchen, Neuntöter, Dorngrasmücke, Feldspatz, Bluthänfling und Goldammer.

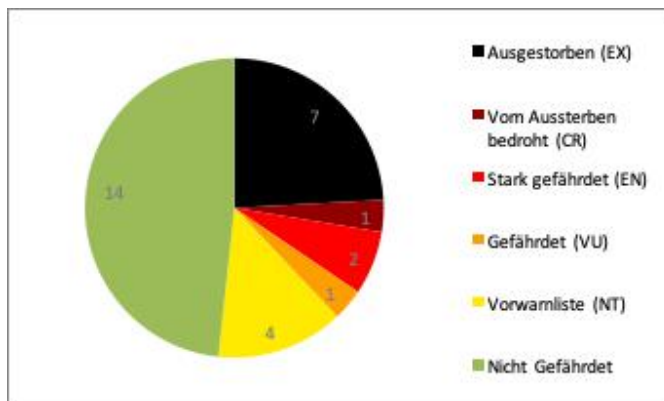


Abb. 5 Verteilung der 29 typischen Arten der strukturreichen Kulturlandschaft in Luxemburg nach ihrem Status in der Roten Liste.

Beim etwa amselgroßen Raubwürger sind Weibchen und Männchen fast nicht auseinanderzuhalten. Als Pärchen besetzen sie ihr 20-100 ha großes Revier ab Ende Februar bis Mitte April. Sowohl das Weibchen als auch das Männchen wählen den Nistplatz aus; dichte Heckenbestände oder kleine Baumgruppen kommen hierbei in Frage. Nach mehreren Wochen im Revier beginnt das Paar mit dem Nestbau, wobei die Legezeit zwischen Ende März und Mitte Juni fällt. Die Jahresbrut besteht aus ca. 4-7 Eiern, wobei die Jungen nach 2-3 Wochen schlüpfen und als Nesthocker nach weiteren 3-4 Wochen selbstständig sind. Die Nahrung des Raubwürgers setzt sich größtenteils aus Großinsekten zusammen, die oft an Dornen oder Stacheldraht aufgespießt werden. Daneben werden auch kleine Wirbeltiere wie Mäuse, Frösche und Kleinvögel verzehrt, die er meist von einer erhöhten Warte aus erbeutet. Aufgrund seiner Jagdweise bevorzugt der Raubwürger ein übersichtliches Habitat, wo genügend Sitzwarten

vorhanden sind und er Feinde im Blick behält. Er kann das ganze Jahr bei uns beobachtet werden und weist sowohl im Winter als auch im Sommer ein territoriales Verhalten auf.

Die Versiegelung der Landschaft sowie die Intensivierung der Landwirtschaft zählen zu den Hauptgründen für den Rückgang des Raubwürgers. Diese haben nicht nur die direkte Zerstörung seines Lebensraums zur Folge, sondern führen auch zur Strukturverarmung der Landschaft, sodass diese für den Raubwürger nicht mehr geeignet ist. Daneben macht der vermehrte Einsatz von Pestiziden und das damit verbundene Verschwinden der Großinsekten dem Raubwürger das Leben schwer. Neben dem verringerten Nahrungsangebot führt die Düngung zu einer zu hohen und dichten Vegetation, welche die Zugänglichkeit zur Beute reduziert. Andere Gründe sind die menschliche Störung, die vor allem während der Brutzeit Einfluss auf den Bruterfolg hat sowie die Prädation durch z. B. Rabenvögel.

### 3. Struktureiches Offenland für Raubwürger & Co

- Totalverbot der Neonikotinoide, (insbesondere auch als Beizmittel beim Saatgut)
- Phasing-out des Pestizideinsatzes bis Null
- Schutz, Pflege und Neuanlage von Heckenreihen, Feldgehölzen und Streuobstwiesen
- Pflanzung und strenger Schutz von Einzelbäumen im Offenland
- Schaffung eines ausreichenden Wartenangebots
- Gestaltung von vielfältigen Kleinstrukturen (Steinhaufen, Sandwege, Krautsäume, ...)
- Vermeidung von geteerten Wegen sowie Förderung von geschotterten Feldwegen
- Wiedervernässung trockengelegter Bereiche
- Förderung der extensiven Beweidung und Wiesennutzung
- Lenkung der Freizeitnutzung besonders während der Brutzeit Ende März bis Juli
- Schaffung von Pufferbereichen und Trittsteinen um und zwischen potentiellen Lebensräumen

→ Unterstützung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben und lokalen solidarischen Produktionsinitiativen zur Förderung kleinflächiger Strukturierung mit hohem Randlinienanteil

### 3.3. Der Kiebitz, lux. Piwitsch (*Vanellus vanellus*)



#### 1. Der Kiebitz – Bestand vom Aussterben bedroht (CR)

In den 1960er gelang es dem Kiebitz sich nach rund vierzigjähriger Abwesenheit wieder erfolgreich als Brutvogel in Luxemburg zu etablieren. Nachdem seine Population in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte, erlebt der Kiebitz seither durch die Zerstörung seines Lebensraums wiederum einen drastischen Bestandsrückgang. Die Entwicklung in den Nachbarländern ist ähnlich.

So kam er 1992 erneut auf die Rote Liste, wo er seit 2009 in die Kategorie CR - "Bestand vom Aussterben bedroht" - eingestuft wurde. Dieser Status bestätigt sich auch 2019 mit lediglich drei bis zehn übriggebliebenen Brutpaaren.

Im europäischen Trend bestätigt sich die Situation der Populationen, denn auch wenn der Status hier vorerst "nur" gefährdet lautet, ist eine Bestandsabnahme von 30-40 % zu beklagen.

#### 2. Leben in Feuchtwiesen - der Kiebitz als Stellvertreter

Der etwa taubengroße Vogel brütet in lockeren Kolonien auf flachen und offenen Flächen, die durch Strukturarmut sowie kurze Vegetation geprägt sind. Zu den Bruthabitaten zählen bei uns vor allem Feuchtwiesen und Sumpfgelände. Rund 12 Arten der luxemburgischen Brutvogelfauna werden diesem Lebensraum zugeordnet. Allgemein ist bekannt, dass Feuchtgebiete zu den gefährdetsten Lebensräumen insgesamt zählen und dies spiegelt sich auch in der Roten Liste der Brutvögel wieder: 11 von 12 Arten der Feuchtwiesen, also 91% sind auf der Roten Liste. Die Bekassine und das Braunkehlchen sind in Luxemburg bereits ausgestorben. Neben dem Kiebitz sind auch der Wachtelkönig, der Schilfrohrsänger und der Wiesenpieper bereits "vom Aussterben bedroht".

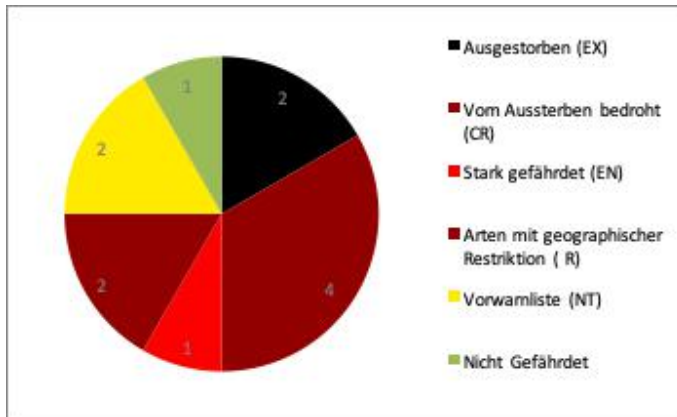


Abb. 6 11 von 12 Arten, deren Hauptlebensraum Feuchtwiesen sind, sind auf der Roten Liste. Zwei davon sind bereits ausgestorben, vier weitere "vom Aussterben bedroht".

Als Kulturfolger besiedelt der Kiebitz auch Äcker (z. B. Maisfelder), Viehweiden und Mähwiesen. Der Kurzstreckenzieher taucht bereits im Februar am Brutplatz auf, wo er oft durch seine namensgebenden Rufe zu erkennen ist. Seine Nahrung besteht vor allem aus Wirbellosen (z. B. Käfer und Regenwürmer), während er im Winter einen Teil durch Pflanzenkost deckt. Das Weibchen legt seine vier Eier in eine vom Männchen angelegte Bodenmulde. Die Brutdauer beträgt etwa 4 Wochen, wobei die frühesten Küken Mitte April sowie die letzten Anfang Juli schlüpfen. Nach etwa 5 Wochen sind die Jungen flügge und selbstständig. Nach Ende des Brutgeschäfts sammeln sich die geselligen Kiebitze in größeren Scharen, bevor sie dann im August in den Süden ziehen. Die milden Winter sorgen allerdings für eine Abnahme der Zugbereitschaft, so dass immer öfter auch in dieser Jahreszeit kleine Verbände bei uns zu beobachten sind.

Während die Trockenlegung des Feuchtgrünlands sowie die Flächenversiegelung Ende des 19. Jahrhunderts bereits zu einem erheblichen Rückgang der Kiebitzpopulationen geführt haben, stehen die Chancen für die Erholung seines Bestandes heute noch schlechter. Die Intensivierung der Landwirtschaft macht es dem Freibrüter nicht leicht, vor allem da er nicht nur früh, sondern auch nur einmal im Jahr brütet. Dieses Gelege wird oft durch spätes Umpflügen, frühe Mahdtermine oder Viehtritte zerstört. Während der Eintrag von Düngemitteln zu einer vereinheitlichten und zu dichten Vegetation führt, erschwert der Insektizideinsatz die Nahrungssuche für die Jungen. Auch der Wechsel von Sommer- zu Wintergetreide ist für den Kiebitz problematisch, da letzteres als Bruthabitat ungeeignet ist. Daneben gewinnt die Störung im Nestbereich durch den erhöhten Freizeitdruck immer mehr an Bedeutung. Schließlich sind auch die Verluste beim Zug durch Jagd nicht zu vernachlässigen.

### 3. Feuchtwiesen schützen für Kiebitz & Co

- Anlage von Feuchtbereichen, flachen Tümpeln und Mulden
- Verzicht auf Bodenbearbeitung nach dem 1. April
- Förderung der extensiven Beweidung und Wiesennutzung in Kombination mit Vernässung
- Kontrolle und Ahndung bei illegalem Anlegen von Gräben für Drainage

- Wiedervernässung trockengelegter Bereiche und Bachrenaturierungen ohne Gehölzpflanzungen
- Strengeres Verbot der Jagd auf Vögel während des Zuges
- Schutz bekannter Kiebitzbrutplätze durch Ausgrenzen von Weidevieh und Prädatoren sowie Nestmarkierung im Acker
- Schaffung von Pufferbereichen und Trittsteinen um und zwischen potentiellen Lebensräumen

→ Unterstützung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben und lokalen solidarischen Produktionsinitiativen zur Förderung kleinflächiger Strukturierung mit hohem Randlinienanteil

### 3.4. Die Schleiereule, lux. Tureil (*Tyto alba*)



#### 1. Die Schleiereule – Gefährdet (VU)

Die Schleiereule war einst in jedem Dorf anwesend, kaum ein Bauernhof in dem die Eulen nicht brüteten. Das Auslagern der Höfe vom Dorffinneren in die Landschaft, verbunden mit dem Bau moderner Ställe und Scheunen, in denen die Eulen keinen Unterschlupf finden sowie die Banalisierung der Landschaft, führten unweigerlich zum Rückgang dieser Art.

Mehr als 20 % Rückgang der Bestände in den letzten fünf Jahren sowie die oben genannten besonderen Risikofaktoren führten dazu, dass der Status der Schleiereule von der Vorwarnliste zu "gefährdet" wechselte. Die verbleibenden 100-150 Brutpaare haben es nicht leicht einen Platz zu finden, um ihre Brut erfolgreich aufzuziehen.



## 2. Leben im Siedlungsraum - die Schleiereule als Stellvertreter

Die Schleiereule steht exemplarisch für zahlreiche weitere Arten, welche den Menschen im Lauf der Jahrhunderte bei seiner Sedentarisierung begleiteten. Rauch- und Mehlschwalbe, Mauersegler, Hausspatz, ... aber auch verschiedene Fledermausarten, sind nur einige dieser typischen Kulturfolger, deren Lebensraum vor allem der Siedlungsbereich ist. Manche dieser Arten sind mittlerweile in einer extremen Abhängigkeit von diesem durch den Menschen geprägten und sich drastisch verändernden Lebensraum.

Von diesen 21 Arten sind 38 % auf der Roten Liste aufgeführt. Fünf davon sind zwar "erst" auf der Vorwarnliste - bei so bekannten Arten wie Girlitz, Haussperling, Mauersegler, Rauchschnalbe und Mehlschnalbe sollte dies aber nicht weniger besorgniserregend sein. Unsere moderne Bauweise und die Optimalvorstellung vieler Menschen vom Siedlungsraum hat seit 2005 dazu geführt, dass immer mehr Vogelarten des Siedlungsbereiches auf die Vorwarnliste gesetzt werden mussten. Auch wenn der Steinkauz es geschafft hat seinen Status von "vom Aussterben bedroht" zu "stark gefährdet" zu verbessern, liegt dies weniger an einer Verbesserung im direkten Siedlungsraum, sondern vielmehr an regionalem Einsatz zum Schutz der letzten Brutpaare in Streuobstwiesen und im Offenland allgemein.

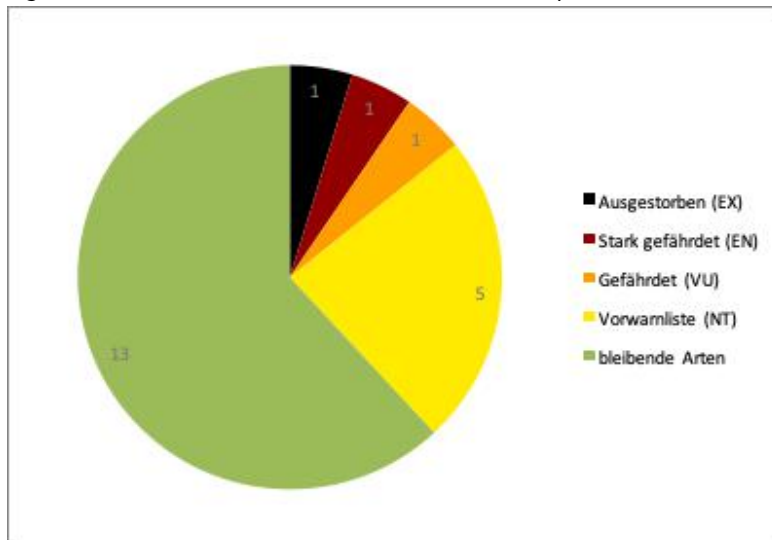


Abb. 7 Immer mehr Arten unter den Kulturfolgern, die den Siedlungsraum als (Ersatz-)Lebensraum nutzen, sind gefährdet.

Die Schleiereule ist in Mitteleuropa nahezu ausschließlich in der Nähe von menschlichen Siedlungen zu finden. Wie der luxemburgische Name bereits verrät, bewohnt diese Eulenart sehr oft Kirchtürme sowie Scheunen und Schuppen. Auch wenn ihre unheimlichen Balzrufe oft den nächtlichen Spaziergänger erschrecken und der Art den französischen Namen „chouette effraie“ eingebracht haben, wusste die größtenteils in der Landwirtschaft beschäftigte Bevölkerung den Wert dieser Eule zu schätzen. Oft wurden gezielt kleine Aussparungen in der Gebäudewand offen gelassen, um den Tieren Unterschlupf zu bieten; im Gegenzug jagte die Schleiereule in und um die Scheunen und Gärten lästige Nagetiere. Bei Kälteeinbrüchen und langen Schneelagen waren oft starke Verluste zu verzeichnen, diese wurden jedoch schnell kompensiert, da Schleiereulen in mäuserreichen Jahren bis zu 2 Brutpaaren à 4-6 Jungen aufziehen können. Die Brut- sowie Nestlingszeit erstreckt sich jeweils über einen Monat.

War bis vor wenigen Jahren noch in jedem Dorf wenigstens ein Brutpaar anzutreffen, so ist mittlerweile der Bestand regelrecht zusammengebrochen. Schuld an diesem dramatischen Rückgang sind einerseits die Vergitterung der Kirchturmluken, um das Eindringen von verwilderten Tauben zu

verhindern sowie die insgesamt stärkere „Verbarrikadierung“ unserer Häuser. Die Schleiereule teilt dieses Schicksal mit anderen Kulturfolgern, wie einigen Fledermausarten, Schwalben und Mauerseglern, welche alle unter fehlendem Unterschlupf leiden. Erschwerend kommt hinzu, dass der dorfnahe Grünbereich sich extrem verändert hat: Obstwiesen (Bongerten) werden verbaut, Gärten werden durch sterile Grünflächen oder Steinschüttungen ersetzt. Verschärft wird die Situation durch die Intensivierung der Landwirtschaft, die durch die veränderten Techniken mit ihrem zunehmend stärkeren Druck auf die Umwelt zu einer Verknappung der Nahrung für die Schleiereule führt. Die landwirtschaftlichen Böden kennen keine Ruhezeit mehr, gleich nach der Ernte wird gepflügt, aus Dauergrünland wurde Intensivgrünland, welches regelmäßig umgebrochen und mit „Hochleistungsgräsern“ eingesät wird. Synthetische Dünger und Schädlingsbekämpfung vernichten jegliche Wildkräuter und -gräser und an sie angepasste Konsumenten. Gleichzeitig können die immer größeren, zugigen Schuppen und Scheunen keinen Nistplatz bieten.

### 3. Geeignete Siedlungen für Schleiereulen und andere Kulturfolger

- Schutz und Förderung der bestehenden Scheunen mit Schleiereulenvorkommen
- Aufheben der Vergitterung an Kirchtürmen mit Anbringung von Brutkästen
- Obligatorische Berücksichtigung von gebäudebewohnenden Arten bei Bauten in der Grünzone und bei öffentlichen Bauprojekten
- Förderung der Nisthilfen bei Neubau
- Schaffung von naturnahen Flächen in und um die Siedlungen
- Förderung naturnaher Gärten und Verbot der Versiegelung der Privatgärten, auch durch Steinschüttungen
- Verbot des Pestizideinsatzes in Privatgärten
- Drastische Reduzierung des Biozidverbrauchs, besonders der Rodentizide
- Förderung von extensiven Bewirtschaftungsformen mit reich strukturierte Landschaften mit Feldrainen
- Anlage kurzrasiger Streifen neben hochwüchsigen Flächen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes und des Jagderfolges
- Absicherung gefährlicher Straßenabschnitte durch Ödlandstreifen auf der straßenabgewandten Seite der Begleitpflanzungen
- Schaffung von Pufferbereichen und Trittsteinen um und zwischen potentiellen Lebensräumen